DER ARZNEIMITTELBRIEF

Jg. 34, S. 22; Ausgabe 03 / 2000

Johanniskraut (Hypericum)-Extrakt versus Imipramin zur Therapie von Depressionen

Das am häufigsten verwendete Antidepressivum ist Imipramin (Tofranil u.a.). Es ist billiger als die modernen Serotonin-Wiederaufnahme-Hemmer, hat aber mehr Nebenwirkungen. Seit einigen Jahren werden Johanniskraut-Extrakt-Präparate zunehmend in der Therapie der Depression eingesetzt. M. Philipp aus Landshut et al. berichten im Brit. Med. J. (1999, **319**, 1534) über die erste vergleichende Therapiestudie mit Hypericum-Extrakt, Plazebo und Imipramin bei 263 Männern und Frauen (18 bis 65 Jahre alt) mit mäßiggradiger Depression entsprechend ICD-10. Die Studie wurde in 18 Allgemeinpraxen in verschiedenen deutschen Bundesländern durchgeführt. Sie wurde von der Fa. Steiner Arzneimittel, Berlin, finanziert. Auch der Ko-Autor, K.-O. Hiller, ist Angestellter der Fa. Steiner. Die Patienten wurden vor Beginn der Medikation mit verschiedenen psychiatrischen Tests, besonders dem Hamilton-Test und dem Selbstbeurteilungs-Test nach Zung untersucht. Auch wurde das Merkmal Lebensqualität mit einer speziellen Skala untersucht. Die doppelblinde Vergleichsstudie hatte eine Dauer von 8 Wochen; 106 Patienten erhielten Hypericum-Extrakt der Fa. Steiner (3 mal 350 mg/d), 110 Patienten Imipramin (morgens 50 mg, mittags und abends 25 mg) und 47 Patienten nahmen Plazebo-Tabletten ein.

Wie in den meisten plazebokontrollierten Studien zur Pharmakotherapie von Depressionen war die Besserung der Symptome in der Plazebo-Gruppe bemerkenswert. Dies trifft sowohl für die Hamilton- wie für die Zung-Skala zu. In beiden Skalen war Hypericum dem Plazebo jedoch überlegen und mindestens so wirksam wie Imipramin. In der Lebensqualitäts-Skala schnitt Hypericum besser ab als Imipramin, da Nebenwirkungen, besonders trockener Mund und Übelkeit seltener auftraten. Die Autoren schließen aus ihren Befunden, daß der hier verwendete und sehr hoch dosierte Hypericum-Extrakt in seiner therapeutischen Wirkung Imipramin mindestens gleichwertig ist, aber weniger Nebenwirkungen erzeugt. Sie weisen allerdings darauf hin, daß dieser Befund nicht ohne weiteres auf andere Hypericum-Präparate übertragen werden kann, da der Gehalt der Extrakte an Hypericin, Hyperforin und Flavonol-Derivaten sehr variabel ist. Sie stellen fest, daß ein Vergleich von Hypericum mit modernen Antidepressiva wie den Serotin-Wiederaufnahme-Hemmern angemessener gewesen wäre, da letztere weniger Nebenwirkungen haben als Imipramin, jedoch sei letzteres aus Kostengründen immer noch das am häufigsten verwendete Antidepressivum in Deutschland. Aus diesem Grund sei ihr Hypericum-Präparat bei milder Depression eine Alternative zur Verwendung von chemisch definierten, meist teureren Antidepressiva. Diese Studie wird in einem Editorial von K. Linde (München) und M. Berner (Freiburg) kommentiert, in dem die Wirkung von Hypericum und Imipramin gegenüber Plazebo als nicht sehr eindrucksvoll bewertet wird. Außerdem werden Probleme der „Verblindung“ der Studie angesprochen, da spezifische Nebenwirkungen von Imipramin möglicherweise Einfluß auf die Ergebnisse genommen haben.

Diese Publikation ist urheberrechtlich geschützt. Vervielfältigung sowie Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen ist nur mit Genehmigung der Herausgeber des ARZNEIMITTELBRIEFS gestattet.

Fazit: Hypericum-Extrakte scheinen in der Therapie der nicht sehr ausgeprägten Depression ähnlich wirksam und mit geringeren Nebenwirkungen behaftet zu sein wie das trizyklische Antidepressivum Imipramin. Wegen der Variabilität des Wirkstoffgehaltes in Hypericum-Extrakten, die nicht nebenwirkungsfrei sind und eine Reihe von Interaktionen haben (z.B. mit Phenprocoumon, Digoxin, Ciclosporin, Theophyllin), muß jedoch ähnlich wie bei Verwendung chemisch definierter Medikamente sorgfältig auf unerwünschte Arzneimittelwirkungen geachtet werden.

Diese Publikation ist urheberrechtlich geschützt. Vervielfältigung sowie Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen ist nur mit Genehmigung der Herausgeber des ARZNEIMITTELBRIEFS gestattet.